



LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Amt: Straßenbauamt
Sachbearbeitung: Stefan Birzele
Amtsleitung: Stefan Birzele

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

19.05.2025

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Ehemalige K 7406 Sonderbucher Steige: Bericht zum aktuellen Stand

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den Bericht zum Sachstand der Sanierung der Sonderbucher Steige zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Die Sanierung der Sonderbucher Steige ist in der Geschichte des Alb-Donau-Kreises das umfangreichste und wohl auch bedeutendste Straßensanierungsprojekt bisher. Im Vorfeld wurde daher ein umfangreicher Informations- und Kommunikationsprozess durchgeführt. Für den Alb-Donau-Kreis als (bisheriger) Baulastträger stellt das Projekt eine große finanzielle und technische Herausforderung dar. Mit nachfolgendem Bericht soll der Kreistag – und auch die Öffentlichkeit – über den derzeitigen Projektstand transparent informiert werden.

Rückblick

Am 13. Februar 2023 wurden dem Kreistag die auf einer Voruntersuchung basierenden verschiedenen Varianten für die Sanierung der Sonderbucher Steige vorgestellt. Eine grobe Kostenschätzung für die Variante 0.2 reduziert, die einen Ersatzneubau der beiden Hangbauwerke mit den entsprechenden Straßenbauarbeiten im Bauwerksbereich und die Abstufung der Sonderbucher Steige zu einer Gemeindestraße vorsah, ergab einen Kostenrahmen von 4,729 Mio. €. Nicht enthalten waren zum damaligen Zeitpunkt die Aufwendungen für die Bürgerbeteiligung, Planungskosten und Baupreissteigerungen sowie Arbeiten auf der freien Strecke, da die Straße außerhalb der Bestandsbauwerke unverändert erhalten bleiben sollte. Am 15. Mai 2023 hat der Kreistag die weitere Planung der Variante 0.2 reduziert beschlossen.

In der Finanzplanung wurden 2023 Gesamtkosten (inkl. Planungskosten, Baupreissteigerung, Unvorhergesehenes) von 7,7 Mio. € vorgesehen. Im Sommer 2023 fand die europaweite Ausschreibung der Entwurfsplanung statt. Die ausgewählten Büros, Kling Consult GmbH für die Straßenplanung und Ilp² Ingenieure GmbH & Co. KG für die Bauwerksplanung, konnten im Oktober 2023 beauftragt werden.

Ebenfalls im Oktober 2023 wurde mit der Stadt Blaubeuren eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen, die zusätzlich einen neuen Fahrbahnbelag auf der gesamten Strecke sowie weitere optionale Arbeiten an der Entwässerung sowie Schutzeinrichtungen und Absturzsicherungen vorsah. Diese Arbeiten waren von der ursprünglichen Kostenschätzung nicht umfasst.

Die Entwurfsplanung konnte, nach umfangreichen geotechnischen Erkundungen, zügig und im Zeitplan Anfang 2025 abgeschlossen werden. Aus den umfangreichen Planunterlagen ist beispielhaft der Bauwerksplan für das obere Hangbauwerk der Anlage beigelegt.

Aktueller Stand

Im Zuge der Entwurfsplanung konnten Kostenansätze konkretisiert und Risiken besser eingeschätzt werden. Dies führt dazu, dass die ursprünglich eingeplanten Gesamtkosten von 7,7 Mio. € trotz intensiver Suche nach Einsparpotential innerhalb den Grenzen der mit der Stadt geschlossenen Vereinbarung nicht eingehalten werden

können. Es ist nunmehr davon auszugehen, dass die Gesamtkosten bei rund 9,854 Mio. € liegen werden (9,088 Mio. € Baukosten, 745.000 € Planungskosten und 20.000 € Pachtkosten). Die Verwaltung hat schon frühzeitig darauf hingewiesen, dass das Kostenrisiko bei den Varianten, die eine Sanierung der Bestandsstrecke vorsehen, am Größten ist.

Im Einzelnen sind die wesentlichen Abweichungen wie folgt begründet:

Höhere Detailtiefe

Im Rahmen des Vorentwurfs wurden nur wenige Bodenaufschlüsse für mehrere verschiedene Varianten veranlasst. Erst nachdem mit Abschluss des Vorentwurfs feststand, welche Variante weiterverfolgt und ausgeplant werden soll, konnten für die konkrete Lage und Länge der Bauwerke detaillierte Planungen und Baugrunduntersuchungen veranlasst werden.

Diesen Planungsumfang für alle in der Voruntersuchung betrachteten Varianten anzulegen hätte einen unangemessen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand im Vorfeld bedurft und ist deshalb in den Planungsschritten der Straßenbauverwaltung nicht vorgesehen. Erst mit steigender Planungstiefe können zudem detailliertere Abstimmungen z.B. mit Naturschutz und Gewässerbehörde stattfinden.

Erkenntnisse aus Baugrunduntersuchungen

Nach Abschluss des Vorentwurfs wurden weitergehende Untersuchungen des Baugrunds auf Grundlage der Vorplanung beauftragt. Zum einen war es Ziel, mit zusätzlichen Bodenaufschlüssen eine höhere Planungssicherheit zu erzielen, zum anderen konnten in diesem Zuge die gemäß Vorplanung erforderlichen Mikropfähle mit anstehendem Fels getestet werden und daraus Kennwerte für die statische Berechnung gezogen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Anzahl der Mikropfähle deutlich erhöht werden muss. Des Weiteren muss die Hinterfüllung der Bestandsbauwerke mittels Spritzbetonsicherung aufwendig gesichert werden.

Entsorgungskosten

Die Entsorgungskosten steigen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Baugrunduntersuchungen um rund 800.000 €. Erfahrungsgemäß ist es schwierig, die Verunreinigung durch PAK vorab zu schätzen, weshalb hier Sicherheiten in Bezug auf Kosten eingerechnet worden sind. Diese können ggf. im weiteren Verlauf zu Einsparungen führen.

Veränderungen an der freien Strecke

In der Entwurfsplanung ist ein Ausbau des gesamten Fahrbahnrandes auf der gesamten freien Strecke vorgesehen, um eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Entwässerung herzustellen. Dies führt jedoch aufgrund der Länge von 2

km in Verbindung mit der dann zwangsweise zu erneuernden Schutzeinrichtung im Bereich des Straßenbaus zu Mehrkosten von 1,4 Mio. €. Aufgrund der sehr hohen Aufwendungen wird im Rahmen der weiteren Planung derzeit versucht, diese Kosten zu vermeiden bzw. drastisch zu reduzieren.

Inflationsbedingte Kostensteigerung

Bei der Vorstellung der Voruntersuchung im Februar 2023 im Kreistag wurde kommuniziert, dass die geschätzten Baukosten den Stand Ende 2022 haben. Entgegen der allgemeinen Preisentwicklung sind die Inflationsraten im Baubereich weiterhin sehr hoch. Gemäß dem statistischen Baupreisindex für Bundesfernstraßen, der auch auf Kreisstraßenprojekte übertragen werden kann, betrug die Inflation bei Ingenieurbauwerken im Jahr 2023 10,3% und im Jahr 2024 4,7%. Somit ergeben sich, alleine inflationsbedingt, weitere über 700.000 € Mehrkosten.

Ausblick

Die Verwaltung wird die Genehmigungs- und Ausführungsplanung weiter vorantreiben, sofern die Personalkapazität im Straßenbauamt dies zulässt. Mit einer Baubeschlussfassung kann dann Ende des Jahres gerechnet werden. Im Jahr 2026 können erste vorbereitende Arbeiten wie Rodungen oder das Anlegen von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen und Baustelleneinrichtungsflächen vorgenommen werden. Die Hauptarbeiten finden voraussichtlich 2027 statt.

Gäste und Sachverständige: Herr Jonas Loebell, Niederlassungsleiter ilp² Ingenieure GmbH & Co. KG, Zweigstelle Rosenheim

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Amt 14

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 3. Mai 2025

Anlage

23-075_04_BW02_Lph3_BWP Bauwerksplan BW 02